

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Darscht Überdachungen



Ihr Fachmann für Alu-Terrassenüberdachungen, Wintergärten und mehr!

### **1. Vorabbemerkungen**

1.a. Der Käufer erkennt mit der Erteilung des umstehenden Auftrages die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, insbesondere über Preise, Lieferung, Zahlung, Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatz uneingeschränkt an.

1.b. Bezüglich des umstehenden Lieferauftrages ergibt sich der Umfang aus der Vertragsurkunde (Auftrag), eventuellen Verkaufs- und technischen Unterlagen soweit diese vom Verkäufer dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden.

1.c. Soweit der umstehende Auftrag Grundstücke betrifft, so versichert der Käufer mit seiner Unterschrift unter der Vertragsurkunde (Auftrag), dass er Eigentümer des den Auftrag betreffenden Grundstückes ist bzw. dass er vom Eigentümer bevollmächtigt wurde, den umstehenden Auftrag zu erteilen.

1.d. Sollten dem umstehenden Auftrag Leistungen zu Grunde liegen, welche der Eintragung nach der Handwerksordnung bedürfen, werden diese Arbeiten vom Verkäufer nur an eingetragene Handwerksunternehmen vergeben bzw. durch Handwerksmeister selbst durchgeführt bzw. überwacht.

### **2. Angebote / Auftragsbestätigung / Vertragsabschluss**

2.a) Angebote sind stets freibleibend, bei Produktbeschreibungen und Produktabbildungen bleiben Änderungen vorbehalten. Änderungen und Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

2.b) Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von uns berichtigt werden. Rechtsansprüche aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu unseren sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, können nicht entstehen.

2.c) Auftragsbestätigungen sind umgehend nach Erhalt vom Käufer auf Richtigkeit zu prüfen (vor allem Mengen-, Maß- und Farbangaben). Fehler sind unverzüglich dem Verkäufer anzuzeigen.

### **3. Auftragsausführung**

3.a. Die Auftragsausführung bzw. Lieferung erfolgt an dem vom Käufer genannten Ort. Für etwaige Genehmigungen ist der Käufer selbst zuständig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Ist für die Auftragsausführung bzw. Lieferung eine bestimmte Zeit vereinbart, beginnt diese erst, wenn vom Käufer beizubringende Unterlagen sowie nach Vorliegen aller verbindlichen Maße beim Verkäufer.

3.b. Der Kunde ist verpflichtet folgende Punkte durch einen Statiker prüfen zu lassen und zu bestätigen.

- Statik der Dachsparren bauseits.
- Grenzpunkte bauseits.

#### **4. Preise**

4.a. Soweit zwischen Käufer und Verkäufer keine festen Preise vereinbart wurden, werden die Preise auf Grundlage der am Tag der Auftragsausführung bzw. Lieferung gültigen Preise berechnet.

Die Preise beinhalten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Mehrwertsteuer. Ändert sich die Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss, so wird der Rechnung die Mehrwertsteuer, welche zum Zeitpunkt der Vertragsdurchführung gültig ist, zu Grunde gelegt.

4.b. Die Auftragsbestätigung ist nur gültig, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahlung in Höhe von 50% geleistet worden ist.

4.c. Sollte die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nicht geleistet worden sein, nimmt sich der Verkäufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

#### **5. Rücktritt vom Vertrag, Kündigung, Schadenersatz und Gewährleistung**

5.a. Sofern der Käufer vor Fertigung des in Auftrag gegebenen Werkes vom Vertrag zurücktritt bzw. diesen kündigt, so ist der Verkäufer berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 50% des Auftragswertes zu beanspruchen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der dem Verkäufer entstandene Schaden niedriger oder kein Schaden entstanden ist.

5.b. Verweigert der Käufer die Abnahme nach Fertigung der Bauteile bzw. des Werkes, schuldet der Käufer dem Verkäufer bei Lieferung von Bauteilen ohne Montage 100% des Gesamtauftragswertes und bei Lieferung und Montage 90% des Gesamtauftragswertes. Dem Käufer ist es unbenommen weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Diese werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

5.c. Sollte bei beim Montageprozess festgestellt werden, dass die Auftragsausführungen bzw. die Montage aus technischen Gründen in der vorgesehenen Art und Weise nicht möglich ist, welche der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so hat der Verkäufer ein Recht zum Vertragsrücktritt ohne dass der Käufer berechtigt ist, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, es sei denn, der Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder es liegt eine Körperverletzung vor.

5.d Für alle montierten Elemente übernehmt vom Verkäufer eine Gewährleistungspflicht von 2 Jahren. Auf elektrische Bauteile wie Beleuchtungen und Leuchten sowie Sonnenschutz-Systeme für Beschattungen 2 Jahre. Auf sämtliche Aluminiumteile erhalten Sie für die Formbeständigkeit eine Garantie von 5 Jahren vom Hersteller.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtauftragswertes bleiben die vom Verkäufer gelieferten Waren und Bauteile Eigentum des Verkäufers. Käufer und Verkäufer sind sich auch darüber einig, dass dieses auch gilt bei Montage der gelieferten Ware. Der Käufer und der

Verkäufer sind sich darüber einig, dass eine unzertrennbare Verbindung des vom Verkäufer gelieferten Werkes mit dem Grundstück bzw. Gebäude des Käufers oder eines Dritten durch die Montage der Waren und Bauteile des Verkäufers nicht entsteht. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Verjährung der Forderung des Verkäufers bestehen.

## **7. Bezahlung**

Bei der Vertragsunterzeichnung werden 50% und bei Abschluss des Auftrages 50% des Auftragswertes fällig. Der Käufer besitzt bei der Vertragsunterzeichnung die Möglichkeit die volle Summe mit 2% Skonto im Voraus zu bezahlen. Dies gilt jedoch nur mit Zustimmung des Verkäufers.

Handelt es sich um einen Auftrag über mehrere Montagetage oder ist der Auftrag nach dem ersten Montagetag nicht abgeschlossen, so ist am Ende des ersten Montagetages ein Abschlag von 45% des Auftragswertes fällig. Nach Abschluss des Auftrages dann die restlichen 5%.

7.a. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder vom Verkäufer anerkannt sind.

7.b. Bitte beachten Sie, dass bei verschiedenen Produkten auch separate Aufträge erstellt werden. Diese werden unabhängig voneinander verarbeitet und für jeden separaten Auftrag wird eine Rechnung versendet.

## **8. Auftragsausführung**

8.a. Bei der Auftragsausführung hat der Käufer die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass für die Auftragsausführung notwendige Genehmigungen, wie beispielsweise Baugenehmigungen etc., vorliegen. Weiterhin obliegt es dem Käufer für eine ordnungsgemäße Zuwegung zu sorgen. Der Käufer ist auch verpflichtet dafür zu sorgen, dass zum Zeitpunkt der vereinbarten Auftragsausführungen die bauseits notwendigen baulichen Voraussetzungen gegeben sind, dass eine ordnungsgemäße Auftragsausführung möglich ist. Der Käufer hat auch dafür Sorge zu tragen, Markisen, Vordächer, Fenster u. ä. bauliche Einrichtung vor der Auftragsausführung so zu schützen, dass jede Form der Beschädigung ausgeschlossen ist. Der Käufer ist auch verpflichtet, die notwendigen Vorbereitungen zur Auftragsausführung selbst durchzuführen bzw. zu veranlassen, wie beispielsweise die Beseitigung von Regen- und Wasserfallrohren, Leitungen und Rollläden, Blitzschutzanlagen etc. Kann beim vereinbarten Termin der Auftragsausführung bei Eintreffen der Ausführenden durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, die Auftragsausführung nicht erfolgen, so ist der Käufer verpflichtet, die hieraus entstandenen Kosten (Fahrtkosten und Stundenlöhne etc.) zu übernehmen.

8.b. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum vereinbarten Termin der Auftragsausführung Strom, Wasser, Toilettenbenutzung sichergestellt sind. Kommt der Käufer diesen Anforderungen nicht nach, muss er die Kosten für deren Bereitstellung übernehmen.

8.c. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden bei der Auftragsausführung im Haus oder an anderen Gegenständen des Käufers oder Dritten ist auf Seiten des Verkäufers auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Verkäufer oder von ihm beauftragte Dritte für Schäden beim Käufer einzustehen.

## 9. Abnahme

Mit der Fertigstellung der Werkleistung des Verkäufers gilt diese als abgenommen. Kleine und unwesentliche Mängel (beispielsweise Farbabweichungen) beeinflussen die Abnahme nicht.

9.a. Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den erkannten Regeln der Technik entspricht nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den üblichen Gebrauch aufheben oder mindern.

9.b. Der Verkäufer übernimmt die Gewähr nur für Leistungen, die von ihm oder einem von ihm beauftragten Dritten durchgeführt werden. Für Leistungen, die der Verkäufer nicht selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten durchgeführt hat, wird keine Gewährleistung übernommen.

9.c. Mit der Abnahme bestätigt der Käufer, dass das ausgeführte Werk und die gelieferten Bauteile und Materialien in einwandfreien Zustand sind und das Werk als vertragsgemäß abgenommen wird. Vor der Abnahme ist der Käufer verpflichtet, das ausgeführte Werk zu untersuchen auf Mängel, die erkennbar und offensichtlich sind bzw. bei gründlicher und sorgfältiger Untersuchung hätten erkannt werden können. Mängel, die hätten erkannt werden können, bei sorgfältiger Untersuchung des Werkes vor Abnahme, können nachträglich nicht mehr gerügt werden.

9.d. Beim Vorhandensein von Mängeln kann der Käufer Nacherfüllung verlangen. Für die Nacherfüllung ist dem Verkäufer eine Frist von mindestens 5 Wochen einzuräumen. Bei der Nacherfüllung kann der Verkäufer nach seiner Wahl entscheiden, ob er die Mangelbeseitigung oder die Ersatzlieferung wählt. Ist die Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, kann der Verkäufer die Nacherfüllung verweigern.

9.e. Kommt der Verkäufer seinen vorgenannten Pflichten, insbesondere der Nacherfüllungspflicht innerhalb der Frist nicht nach oder schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Käufer eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. Der Vertragsrücktritt ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Ersatzvornahme durch den Käufer auf Kosten des Verkäufers.

9.f. Ist zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart, dass der Käufer die Montage der gelieferten Bauteile ganz oder teilweise übernimmt, so entfällt die Haftung und Gewährleistung für die Montage. Sofern der Käufer die gelieferten und/oder eingebauten Bauteile verändert, diese unsachgemäß gebraucht oder in sonstiger Weise verändert bzw. Anbauten vornimmt, entfällt die Gewährleistung seitens des Verkäufers ebenfalls.

9.g. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sowie von ihm beauftragte Dritte wegen sonstiger Pflichtverletzungen aus dem Vertrag sowie aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder es liegt eine Körperverletzung oder eine Verletzung der Gesundheit vor.

9.h. Mit der Abnahme der Werksleistung des Auftragsnehmers ist dieser damit einverstanden, dass Bilder und/oder Videos der Montage und des fertigen Produktes gemacht werden dürfen. Diese Bilder dürfen dann anschließend über die Social-Media-Kanäle des Käufers veröffentlicht werden. Personen dürfen nicht gezeigt werden. Sollte der Käufer damit nicht

einverstanden sein, so muss er seinen Widerspruch schriftlich oder per E-Mail dem Auftragsnehmer mitteilen.

## **10. Ergänzende oder vom Vertrag abweichende Vereinbarungen**

Ergänzende oder vom Vertrag abweichende Vereinbarungen sind für den Verkäufer nur dann bindend, wenn diese vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.

## **11. Salvatorische Klauseln**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle unwirksamer Vereinbarungen oder Lücken im Vertrag, treten Bestimmungen, die dem Parteiwillen am nächsten kommen.

## **12. Haftung**

Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Betriebsangehörigen wird außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere für Schäden aufgrund des Verlustes von Daten. In Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verkäufer auch in Fällen der leicht fahrlässigen Pflichtverletzung.

## **13. Geltendes Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

## **14. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Hat der private Endverbraucher keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers Gerichtsstand. Im Verkehr mit Endverbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar sein, sofern es sich zwingend um verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.

## **15. Datenschutz**

Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung verwendet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert, es sei denn, Sie möchten gerne zusätzliche Serviceleistungen in Anspruch nehmen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an mit der Lieferung beauftragte Unternehmen erfolgt nur insoweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, wenden Sie sich bitte per E-Mail, Fax oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung zu. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zum Datenschutz.

## **16. Lieferzeit / Lieferfristen**

16.a. Die Lieferzeit wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferzeit „ca. 6 Wochen“, so sind Abweichungen von plus/minus 14 Tagen möglich. Sobald Abweichungen für uns erkennbar sind, werden wir diese dem Käufer umgehend mitteilen und den konkreten Anliefertag einvernehmlich vereinbaren. Konkret vereinbarte Liefertermine werden eingehalten.

16.b. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes, oder dem Nachweis, dass eine vereinbarte Besicherung erfolgt ist.

16.c. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn innerhalb der Lieferzeit die Ware das Lager Erwitter Str. 34  
59590 Geseke verlassen hat.

16.d. Sollten unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen und die wir trotz der nach den Umständen des Falles gebotenen Sorgfalt nicht abwenden konnten – gleichviel, ob sie bei uns oder einem Unterlieferanten eintreten – etwa höhere Gewalt (z.B. Krieg oder Naturkatastrophen), Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände – sind wir berechtigt, vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses zu verlängern. Die gleichen Rechte stehen uns im Falle von Streik und Aussperrungen bei uns oder unseren Vorlieferanten zu. Wir werden solche Umstände unseren Kunden unverzüglich mitteilen.

16.e. Im Falle des Lieferverzuges kann der Käufer nach fruchtlos abgelaufener, angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten; im Falle der Unmöglichkeit unserer Leistung steht ihm dieses Recht auch ohne Nachfrist zu. Angemessen ist eine Frist von vier Wochen, bei Sonderanfertigung aufgrund spezieller Materialien, Zuschnitte, Konstruktionen, Statiken etc. eine doppelte Frist von acht Wochen. Lieferverzug steht der Unmöglichkeit gleich, wenn die Lieferung länger als sechs Wochen, bei Sonderanfertigungen zehn Wochen, nicht erfolgt.

16.f. Ansprüche auf Schadensersatz aus Fällen einfacher Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Sofern wir schuldhaft eine Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzen, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.g. Sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde, gelten die Haftungsbegrenzungen aus Abs. 6 und Abs. 7 nicht; gleiches gilt, wenn der Käufer wegen des durch uns zu vertretenden Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung weggefallen ist.

16.h. Bei Abrufaufträgen sind uns die Abrufe so rechtzeitig mitzuteilen, dass eine ordnungsgemäße Herstellung und Lieferung möglich ist, mindestens aber 6 Wochen vor dem

gewünschten Liefertermin. Abrufaufträge müssen innerhalb von 6 Monaten seit der Bestellung abgerufen werden, sofern keine anderen festen Termine vereinbart worden sind. Erfolgt der Abruf nicht oder nicht vollständig innerhalb von 6 Monaten seit der Bestellung oder zu den vereinbarten Abrufterminen, kommt der Käufer in Annahmeverzug.

### *Widerrufsbelehrung*

*§ 312g Abs. 2, Satz 1 Nummer 1 BGB – Solange Aufträge nur auf Grundlage eines gesondert zu erstellenden Aufmaßes, vom Kunden ausgesuchtem Material und Farbgebung und erst danach vorgenommenem Zuschnitt der Überdachung / Sichtschutz / Markise etc. erfolgen, steht dem Kunden als Verbraucher kein Widerrufsrecht zu, da es sich um eine individuelle Anfertigung handelt. Es muss deshalb auch nicht über das Widerrufsrecht belehrt werden.*

### *Ende der Widerrufsbelehrung*

Beachten Sie auch unsere *Liefer- und Montagebedingungen*.

Geseke, 01.11.2019 Darscht Überdachungen